

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.06.1976

Geschäftszahl

2227/75

Rechtssatz

Die Bestimmungen des § 12 Abs 2 des Wr. NatSchG, LGBl. Nr. 1/1955 steht zu § 12 Abs 4 Wr. NatSchG nicht im Verhältnis von einer lex specialis zu einer lex generalis.